



KUNDMACHUNG

gem. § 51 Abs 2 Stmk GemO 1967, i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laßnitzhöhe hat in der Sitzung vom 11.12.2024 gem. § 51 Abs 2 Stmk. GemO 1967, in der geltenden Fassung nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan 2025) beschlossen:

Den GemeinderätInnen ist spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins eine schriftliche Verständigung/Information ohne Zustellnachweis mit den Gegenständen der Beratung – Tagesordnung, Zeit, Ort – zu übermitteln.

Abweichungen vom Sitzungsplan sind gem. den Bestimmungen des § 51 Stmk. GemO oder im Falle besonderer Dringlichkeit zulässig.

Februar Dienstag, 04.02.2025

März Mittwoch, 19.03.2025

Dieser Sitzungsplan ist mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat verbindlich geworden und wird für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Marktgemeinde Laßnitzhöhe kundgemacht.

Der Bürgermeister

Bernhard Liebmann

Angeschlagen: 12.12.2024

Abzunehmen: 31.12.2025